
(Veranstalter)

An den
Oö. Landesfischereiverband
Interessensvertretung der Fischerei
Stelzhamerstr. 2
4020 Linz

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für ein Kinder/Jugend-Fischen 2019

Antragsteller:

0 Fischereirevierausschuss

0 Fischereiverein _____

vertreten durch _____

Anschrift: Straße: _____

PLZ/Ort : _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung: IBAN: _____

BIC: _____

Nähere Angaben zur Kinder/Jugend-Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung/Datum: _____

Zuständiges Fischereirevier: _____

Ort: _____ Gewässer: _____

Erwartete Teilnehmerzahl: _____ Kinder/Jugendliche _____ Betreuer

Wir ersuchen, für die Kinder-/Jugend-Veranstaltung

- a) Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen
- b) Versicherungsschutz durch die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu geben
- c) eine Beihilfe für die Durchführung dieser Veranstaltung im Rahmen der aktuellen Förderungsrichtlinien zu gewähren.

Aktuelle Förderungsrichtlinien und Unterschrift auf der Rückseite!

Förderungsrichtlinien für 2019:

Zweck der Förderung

1. Kinder-/Jugendfischen sind zur Vermittlung praktischer Anwendungen durchzuführen
→ bei der Ausübung des Fischfangs ist jede Art von Wettbewerb zu unterlassen.

Wann kann das Förderungsansuchen gestellt werden

2. Das Ansuchen um Förderung einer Jugendveranstaltung ist mind. 3 Wochen vor der Veranstaltung an den Oö. Landesfischereiverband zu übermitteln,
 - a. nur dann steht für die Veranstaltung Versicherungsschutz zur Verfügung und
 - b. die rechtzeitige Übermittlung des Informationsmaterials am Postweg kann gewährleistet werden.

Was ist nach der Veranstaltung zu erledigen

3. Nach der Veranstaltung, aber spätestens bis 1. Oktober ist an den OÖLFV
 - a. von jeder Veranstaltung 3 - 5 Fotos digital (davon mind. 1 Gruppenfoto) im .jpg-Format zu übermitteln und die Zustimmung zur Veröffentlichung der Fotos zu geben;
 - b. eine Liste der Teilnehmer (Name, Anschrift, Geburtsjahr) und der Betreuer (Name, Anschrift) digital zu senden.

Was ist grundsätzlich zu beachten

4. Förderungen werden ausschließlich registrierten Fischereivereinen oder Fischerei-Revierausschüssen gewährt.
5. Für 6 bis max. 10 Kinder/Jugendliche ist jeweils ein Betreuer zur Verfügung zu stellen.
6. Die Jugendförderungen ist an die Verteilung von Informationsmaterial des Oö. Landesfischereiverbandes an die Teilnehmer (Sticker-Alben, Folder...) gebunden.
7. Die Freigabe der Förderungsmittel ist dem Vorstand des OÖLFV vorbehalten, die Mittel sind beschränkt; es besteht kein Rechtsanspruch.

Wie hoch kann die Jugendförderung sein

8. Für die Organisation von Jugendveranstaltungen wird pro Jahr und Veranstalter eine Pauschale in Höhe von € 50,-- gewährt,
9. Je TeilnehmerIn zwischen 8 und 16 Jahre wird ein Zuschuss von € 10,-- gewährt; die Anzahl der förderungsfähigen TeilnehmerIn pro Veranstaltung ist mit 25 beschränkt.
10. Pro Veranstalter und Jahr werden max. € 500,-- Jugendförderung ausbezahlt.
11. Bei Nichtbeachtung der Förderungsrichtlinien kann der Förderungsbetrag gekürzt oder zur Gänze gestrichen werden.

Wann wird die Förderung ausbezahlt

12. Nach Vorlage der Teilnehmerlisten und digitaler Übermittlung der Fotos in jpg.-Format wird die Förderung im Oktober ausbezahlt.

Die Förderungsrichtlinien 2019 werden zur Kenntnis genommen.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Anmerkung:

Vom Oö. Landesfischereiverband wird der zuständige Revierobmann über die angemeldete Kinder-/ Jugendveranstaltung informiert; Mitgliedern der Revierausschüsse und Fischerei-Schutzorganen steht es frei, die Veranstaltung zu besuchen!